

08.02.2022

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Garantiert bedarfsgerecht wohnen. Selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen ist fast jeder fünfte Mensch älter als 65 Jahre. Bis zum Jahr 2030 wird diese Gruppe auf knapp ein Viertel der Bevölkerung angewachsen sein. Dieser demographische Wandel betrifft auch alle Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen. Unsere Aufgabe ist es daher, dass ältere Menschen lange eigenständig in ihrer eigenen Wohnung leben können. Wohnen heißt, sich zuhause wohl zu fühlen. Und das möglichst ein Leben lang.

Generationengerechte Wohnquartiere sollen die selbstständige Lebensführung unterstützen, d. h. die Gebäude und Wohnungen sowie das Wohnumfeld sollten barrierearm oder barrierefrei sein und sich in zentraler, infrastrukturell gut ausgestatteter Lage mit Geschäften des täglichen Bedarfs und Ärzten, Apotheken sowie öffentlichen Nahverkehrsangeboten usw. befinden.

Mit den aktuellen Baufertigstellungs- und Baugenehmigungszahlen ist die NRW-Koalition von CDU und FDP auf dem richtigen Weg, den Wohnungsmarkt nachhaltig in Angebot und Nachfrage auszugleichen. Rund 50.000 neue Wohnungen sind im Jahr 2020 entstanden, die meisten davon barrierefrei oder barrierearm. Das sind 2,3% mehr als in 2019. Die Zahl der Mehrfamilienhäuser stieg sogar um 3% auf knapp 27.400. Ein deutliches Plus gab es bei den Wohnungen, die durch Um- und Ausbau bestehender Gebäude entstanden sind: Hier ist ein Anstieg um 20% auf rund 5.700 Wohnungen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 genehmigten die nordrhein-westfälischen Bauämter 61.849 Wohnungen. Das waren 4.596 oder 8 % mehr als im Jahr 2019. Insgesamt stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen um 10,4 % auf 34.609. Auch im Jahr 2021 hält dieser Trend an. In den ersten neun Monaten des Jahres 2021 erteilten die nordrhein-westfälischen Bauämter Baugenehmigungen für 46 802 Wohnungen. Das waren 3,8 Prozent mehr Baugenehmigungen für Wohnungen als ein Jahr zuvor (Januar bis September 2020: 45 084 Wohnungen). 40 499 Wohnungen (+2,8 Prozent) sollen in neuen Wohngebäuden und 5 330 (+2,0 Prozent) durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden (z. B. durch Ausbau von Dachgeschossen) entstehen.

Ein Vergleich mit der rot-grünen Vorgängerregierung offenbart, dass eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist: Während im Zeitraum von 2013 bis 2016 lediglich 217.576 Wohnungen genehmigt wurden, waren es zwischen 2017 und 2020 bereits 227.075. Ähnliches

zeigt sich bei den Baufertigstellungen. Zwischen 2013 und 2016 wurden 173.254 Wohnungen fertiggestellt. Im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 waren es schon 194.805.

Ungeachtet dessen bleiben Herausforderungen bestehen: Altersgerechte Wohnungen werden in der Zeit bis 2040 – landesweit – weiterhin verstärkt benötigt, Regionen mit hohem Bedarf haben den quantitativen Neubau weiter auf hohem Niveau zu betreiben, bestehende Häuser sollen soweit wie möglich barrierefrei werden und zugleich an die energetischen Anforderungen angepasst werden.

Die Versorgungslücken in der Wohnraumversorgung älterer Menschen werden nicht ausschließlich durch Neubauten gedeckt werden können. Vielmehr muss auch der Wohnungsbestand umfassend angepasst werden. Insbesondere ältere Menschen möchten auch bei einsetzender Bewegungseinschränkung und Pflegebedürftigkeit in ihrer bisherigen Wohnung bleiben.

Daher fördern wir neuen und altersgerecht anzupassenden bzw. zu modernisierenden Wohnraum. So schaffen und erhalten wir auch im Bestand zukunftssichere Wohnangebote. Diese altersgerechte und barrierefreie Modernisierung ist vielfältig: So tragen beispielsweise ebenerdige Duschen, rutschmindernde Fliesen und unterfahrbare Waschbecken ebenso zum Abbau von Barrieren bei wie der Einbau von Fahrstühlen oder besonders niedriger Schwellen.

Eine Förderung von Mietwohnraum ist darüber hinaus auch bei gemeinschaftlichen Wohnformen möglich. Das ist insbesondere für Wohngruppen oder Wohngemeinschaften sowie Wohnformen interessant, die eine bedarfsgerechte kleinteilige ambulante Versorgungssicherheit vor Ort bieten wollen. Insofern unterstützen wir gemeinschaftliche Wohnprojekte, Gruppenwohnungen mit und ohne ambulante Betreuung sowie Generationentreffpunkte als zentrale Begegnungsstätten in einem Viertel.

Die Ergebnisse unserer Modernisierungsförderung als Bestandteil der öffentlichen Wohnraumförderung sind ein weiterer Beleg für das geschaffene Klima für das Bauen in unserem Bundesland. Insgesamt wurden zur Modernisierung (z.B. Abbau von Barrieren) von Mietwohnungen, von selbstgenutztem Wohneigentum, von höhergeschossigen Gebäuden und hoch verdichteten Großsiedlungen sowie für das Projekt „Besser Wohnen - Zuhause im Quartier“ (z.B. Verbesserung des Wohnumfelds) zwischen dem Jahr 2018 und dem Jahr 2020 knapp 6.700 Wohneinheiten geschaffen und Mittel in Höhe von rund 471 Millionen bewilligt.

Generationengerechter Wohnraum bedeutet für uns zudem familiengerechter Wohnraum. Dieser soll insbesondere Kindern im selbst genutzten Haus oder der selbst genutzten Eigentumswohnung zu Gute kommen. Unsere Eigentumsförderung, die von allen Experten regelmäßig positiv hervorgehoben wird, wird grundsätzlich als geeigneter Beitrag zur Altersvorsorge bedarfsorientiert angeboten. Zudem ist das geförderte Mieteinfamilienhaus für Haushalte, die kein Wohneigentum bilden, eine Alternative und wird von Familien mit Kindern besonders nachgefragt.

Die Bilanz unserer Eigentumsförderung unterstreicht, dass immer mehr Wohnwünsche vieler Familien erfüllt werden können: Zwischen dem Jahr 2018 und 2020 wurden 1.840 Wohneinheiten und Mittel in Höhe von rund 239 Millionen bewilligt.

Neben der finanziellen Förderung sind auch die rechtlichen Voraussetzungen für barrierefreies Bauen und Wohnen entscheidend. Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat vor zwei Jahren mit der Novelle der Landesbauordnung einen Paradigmenwechsel eingeläutet und die Pflicht zur Barrierefreiheit bei Mehrfamilienhäusern eingeführt. Das bedeutet: Jede Wohnung, die

seither in Nordrhein-Westfalen im Geschosswohnungsbau errichtet wird, muss barrierefrei sein – ganz gleich ob öffentlich oder frei finanziert.

Wir sind überzeugt, dass barrierefreier Wohnraum für die Teilhabe lebensälterer und beeinträchtigter Menschen unerlässlich ist, und nehmen unsere politische Verantwortung, ihn zu schaffen, sehr ernst. Denn das ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Unser Wohnstandard für selbstbestimmtes Wohnen lautet daher: Barrierefrei, bequem und bedarfsgerecht!

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- weiterhin das Prinzip „Länger selbstbestimmt wohnen und garantiert bedarfsgerecht“ konsequent voranzutreiben und in diesem Zusammenhang die Förderangebote der öffentlichen Wohnraumförderung bezüglich „Wohnen im Alter“ mit bereiten Mitteln zu stärken und auszubauen.
- weiterhin den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand voranzutreiben. Insbesondere soll der Fokus vermehrt auf Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuen barrierefreien Wohnraums durch Umnutzung von Gebäuden gelegt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Fabian Schrumpf
Guido Déus
Wilhelm Hausmann
Jochen Ritter

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul

und Fraktion